

# KUNDEN-CHECKLISTE FÜR HEILMITTELERBRINGER

Technische und organisatorische Voraussetzungen – TI-Installation für Heilmittelerbringer

Damit am Installationstag ein reibungsloser Ablauf sichergestellt werden kann, prüfen Sie bitte, ob die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

## BIS ZU 12 WOCHEN VORHER:

- O Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA):** Der eHBA berechtigt Heilmittelerbringer dazu, Zugriff auf medizinische Daten in der Telematikinfrastruktur (TI) zu erhalten.

Um den eHBA zu beantragen, muss ein Heilmittelerbringer – beispielsweise ein Physiotherapeut – den Antrag persönlich beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) stellen. Dies kann online über die Webseite **[www.meineverwaltung.nrw/leistung/99018122012000](http://www.meineverwaltung.nrw/leistung/99018122012000)** erfolgen.

Für den Antrag ist eine eigene, persönliche E-Mail-Adresse notwendig. Außerdem muss die Berufserlaubnis in Form einer digitalen Datei vorliegen, um diese hochladen zu können.

- O Bestellung einer KIM Premium-/Sub-Domain** bei einem KIM-Anbieter.
- O** Legen Sie für sich eine Struktur für Ihre KIM-Adresse fest z. B. Ort.Einrichtungsname.Organisationseinheit@Premium-Domain-Name. kim.telematik.

## BIS ZU 9 WOCHEN VORHER:

- O Bestellung des eHBA:** Nachdem der Antrag auf einen eHBA gestellt und mit einer Vorgangsnummer per E-Mail bestätigt wurde, kann die Herstellung des eHBA als physische Ausweiskarte in Auftrag gegeben werden.

Sobald die Produktion abgeschlossen ist, bekommt der Heilmittelerbringer seinen eHBA zugeschickt. Die notwendige PIN und PUK werden zeitlich versetzt ebenfalls an den Empfänger versendet. Bitte beachten Sie, dass Sie die Karte im Antragsportal freischalten müssen, um sie nutzen zu können.

## BIS ZU 6 WOCHEN VORHER:

- O Beantragung des Institutionsausweises (SMC-B):** Mittels der SMC-B authentisiert sich Ihre Einrichtung als medizinische Institution und erhält Zugriff zur TI. Um die SMC-B beantragen zu können, ist ein eHBA erforderlich (die Ausweisnummer muss im Zuge des Antragsprozesses angegeben werden).

Den Antrag auf die SMC-B können Sie über das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) stellen, indem Sie die Webseite **[www.meineverwaltung.nrw/leistung/99050159012000](http://www.meineverwaltung.nrw/leistung/99050159012000)** besuchen.

- O Bestellung der SMC-B:** Nachdem der Antrag auf eine SMC-B über das eGBR gestellt wurde, kann die Herstellung der SMC-B als physische Ausweiskarte in Auftrag gegeben werden.

## BIS ZU 14 TAGE VORHER:

Bitte sorgen Sie dafür, dass folgende Informationen für den Tag der Installation vorliegen.

**WICHTIG:** Sollten Sie diese Informationen nicht bereitstellen können, sprechen Sie Ihren Dienstleister vor Ort (DVO) bitte spätestens 14 Tage vor dem Installationstermin an. Sie erreichen Ihren DVO unter der Telefonnummer +49 (0) 800 533-2829.

- KIM-Account-Informationen zu allen Postfächern: Für die Nutzung des TI-Kommunikationsstandards „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) ist die vorherige Registrierung einer entsprechenden KIM-Adresse erforderlich. In diesem Zusammenhang erhalten Sie einen Registrierungscode sowie ein Einmalpasswort. Beides halten Sie bitte am Installationstag bereit. Falls noch keine KIM-Adressen erworben wurden, können Sie diese im CGM-Webshop ([www.meine-ti.de/kim](http://www.meine-ti.de/kim)) bestellen.
- Transport-PIN der neuen SMC-B/des neuen eHBA: Diese haben Sie per Post von Ihrem Vertrauensdiensteanbieter erhalten.
- Zugangsdaten für Internet/Router/Firewall
- (Admin-) Zugangsdaten für PC und POP-3-fähiges Mailsystem (z. B. Outlook oder Thunderbird): Diese Zugangsdaten sollten in Ihrer Einrichtung vorliegen. Sprechen Sie bei Bedarf Ihren IT-Betreuer/Administrator frühzeitig an.

## BIS ZU 48 STUNDEN VORHER:

- Bitte beachten Sie, dass die Freischaltung der SMC-B über das Antragsportal spätestens 48 Stunden vor Installationstermin erfolgen muss.

## BIS ZUM TAG DER CGM MANAGED TI-INSTALLATION:

- Prüfen Sie, ob Updates für Ihre Primärsoftware verfügbar sind, und installieren Sie diese.

## AM INSTALLATIONSTAG:

- Sie haben eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner vor Ort in der Einrichtung benannt und zum Termin eingeladen.
- Der Zutritt zum Bereitstellungsort des Kartenterminals ist sichergestellt.